



**Sparkasse
Beckum-Wadersloh**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
EUR	Euro
HQLA	Hochliquide Aktiva
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Beckum-Wadersloh alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Die Erstellung des Offenlegungsberichtes erfolgt durch die Abteilung Betriebswirtschaft kontrollwirksam im Vier-Augen-Prinzip und wird anschließend durch die Interne Revision geprüft. Abschließend erfolgt der Beschluss und die Vorstellung des Offenlegungsberichts vom Vorstand über den Bilanzprüfungsausschuss im Verwaltungsrat. Die Inhalte werden den aufsichtlichen Meldungen der Sparkasse entnommen bzw. basieren auf diesen. Die Aufbewahrungsfrist für den Offenlegungsbericht beträgt 10 Jahre.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Die Offenlegung der Sparkasse Beckum-Wadersloh erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, welches gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Website im Bereich „Ihre Sparkasse vor Ort“ der Sparkasse Beckum-Wadersloh veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	112,1	112,0
2	Kernkapital (T1)	112,1	112,0
3	Gesamtkapital	112,1	112,0
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	749,4	720,6
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,96	15,54
6	Kernkapitalquote (%)	14,96	15,54
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,96	15,54
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,18	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,43	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,68	10,77
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,71	7,29
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.119,6	1.167,0
14	Verschuldungsquote (%)	10,01	9,60
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	106,56	119,56
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	82,95	93,20
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	14,69	11,25
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	68,26	81,95
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	156,10	145,88
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	772,4	759,5
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	666,5	648,3
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,88	117,16

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 112,1 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen vollständig aus hartem Kernkapital. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eigenmittel konstant geblieben. Durch einen deutlich gestiegenen Gesamtrisikobetrag (+28,8 Mio. EUR) bei konstanten Eigenmitteln hat sich die Gesamtkapitalquote um 0,58% reduziert.

Neben der reduzierten Gesamtkapitalquote sind die Anforderungen gestiegen:

- Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers für Risikopositionen in Deutschland von 0,75%
➔ Die gesamte Anforderung ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Dieser hat sich zum Berichtsstichtag von 0,02% auf 0,75% erhöht.
- Erhöhung des sektoralen Systemrisikopuffers für Wohnimmobilien auf 2% der Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten
➔ Erhöhung der Kapitalanforderungen zum Berichtsstichtag von 0% auf 0,18%

In Summe haben sich die Gesamtkapitalanforderungen daher um 0,91% erhöht und liegen jetzt bei 11,68%. In Kombination mit der reduzierten Gesamtkapitalquote liegt die eigene Quote noch 3,28% über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2023 auf 10,01% und liegt damit um 0,41% oberhalb der Verschuldungsquote zum 31.12.2022. Diese Erhöhung der Quote hängt mit einer deutlichen Reduzierung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zusammen.

Trotz einer gesunkenen Gesamtrisikopositionsmessgröße hat sich der Gesamtrisikobetrag erhöht. Dies hängt insbesondere mit der starken Reduzierung der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken (Risikogewicht von 0%) und einer Erhöhung der Risikopositionen gegenüber Unternehmen mit einem verhältnismäßig hohen Risikogewicht zusammen.

Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 156,10 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Im Vergleich zum Durchschnittswert 2022 hat sich dieser Wert um ca. 10% erhöht. Zwar haben sich die HQLA im Durchschnitt durch ein geringeres Bundesbankguthaben um ca. 13 Mio. EUR verringert, allerdings haben sich entgegen auch die Nettomittelabflüsse um einen ähnlichen Wert verringert. Diese Entwicklung ist primär durch die Abflüsse der Kundeneinlagen bedingt. Durch den Zähler-Nenner-Effekt hat sich die durchschnittliche LCR-Quote in Folge dessen erhöht.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 115,88 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Seit dem 31.12.2022 haben sich die verfügbaren stabilen Refinanzierungen sowie die erforderlichen stabilen Refinanzierungen erhöht. In Summe ist die Quote um knapp 1% gesunken, verhält sich aber weitestgehend konstant.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Beckum-Wadersloh die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat und beschließen den Offenlegungsbericht.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Beckum, den 05.06.2024

Gesamtvorstand